

Engagement leben

Menschlichkeit pflegen

Perspektiven wechseln

Einladung Plenumssitzung

**Donnerstag, 14.11.2024
19:00 – 21:00 Uhr**

**Ort: Paulinenpark, EG
Seidenstraße 35, 70174 Stuttgart**

Haupttagesordnungspunkt:

„Schuld sind die Geflüchteten?!“

**Eine Auseinandersetzung mit der populistischen Debatte
zum Thema Flucht**

**Referent: Herr Joachim Glaubitz
Referent Flucht/Asyl DiCV Rottenburg-Stuttgart**

**Ein Forum der
Stuttgarter Flüchtlingsfreunde
Arbeitskreis der Stadtteilinitiativen**



Editorial:

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Freundinnen und Freunde des AK-Asyls,

hiermit lade ich Sie herzlich zum nächsten Plenum am 14.11. um 19 Uhr zum Thema „Schuld sind die Geflüchteten?! – Eine Auseinandersetzung mit der populistischen Debatte zum Thema Flucht“ mit Herrn Joachim Glaubitz ein.

In seinem Vortrag greift Herr Glaubitz die gängigen populistischen Diskussionen auf, ordnet sie rechtlich ein, analysiert sie in ihrer medialen Instrumentalisierung und zeigt alternative Perspektiven auf. Herr Glaubitz ist Referent für Flucht/ Asyl des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Außerdem ist er freiberuflicher Referent im Themenfeld Rechtsextremismus, Trainer im Projekt Firewall (Amadeu Antonio Stiftung) und Teil des Sprecher*innenrats des Flüchtlingsrats in Baden-Württemberg. Weiterhin leitet er das digitale Demokratieprojekt #DemoCRAZY, das an Schulen und in der offenen Jugendarbeit Jugendliche für politisches Engagement und demokratische Prinzipien begeistern will.

Im vorliegenden Heft finden Sie einen Kommentar des Referenten zur derzeitigen politischen Lage und 8 Thesen zur Verteidigung der Migrationsgesellschaft bei deren Erstellung Herr Glaubitz beteiligt war. Diese Texte bieten sicherlich eine gute Grundlage zur Vorbereitung auf das Novemberplenum.

Des Weiteren finden Sie in diesem Heft aus erfreulichem Anlass - passend zum Plenum im Oktober - nochmals einen Artikel zu Afghanistans Frauen und deren Anspruch auf Gewährung der Flüchtlingseigenschaft, einen Artikel von Pro Asyl zur im kommenden Jahr bevorstehenden Minusrunde für Empfänger von Asylbewerberleistungen, einen Hinweis auf einen Leitfaden zur Anhörung von LSBTIQ*-Geflüchteten in verschiedenen Sprachen, eine Erläuterung einiger datenschutzrechtlicher Grenzen der Bezahlkarte und eine kurze Vorstellung der alltäglichen Arbeit unserer Flüchtlingsbegleiterin Frau Olena Hryhorieva.

Ich freue mich auch Ihr Kommen und grüße Sie herzlich, auch im Namen des Sekretärs, Herrn Markus Heim, aus dem Asylpfarramt!

Asylreferentin Linda Becht

In eigener Sache: PRINTAUSGABE

Wir möchten das Plenumsheft voraussichtlich **ab Januar 2025 nur noch online** publizieren.

Die Empfänger der gedruckten Ausgabe bitten wir freundlichst, uns die E-Mail-Adresse für den Empfang der Online-Ausgabe mitzuteilen. Nachricht bitte an das Sekretariat im Asylpfarramt:

Markus.Heim@elkw.de

Sollten Sie keine Möglichkeit zum Empfang der Online-Ausgabe haben, bitten wir ebenfalls um Nachricht.

Freundliche Grüße

Linda Becht, Asylreferentin
Markus Heim, Sekretariat

Inhalt

Einladung zur Plenumssitzung des AK ASYL STUTTGART	3
Protokoll der Plenumssitzung des AK ASYL STUTTGART vom 10. Oktober 2024	4
Kommentar: Sprecherratsmitglied Joachim Glaubitz zur derzeitigen politischen Lage: „Nie wieder ist jetzt“	8
8 THESEN ZUR VERTEIDIGUNG DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT	10
EuGH-Urteil für Afghanistans Frauen: Ein kleiner Lichtblick in der Dunkelheit	13
Nächster Akt im Theater der Diskriminierung: Minusrunde für Geflüchtete	15
Leitfaden zur Anhörung von LSBTIQ*- Geflüchteten	16
Datenschutzbehörden zur Bezahlkarte	16
Workshops und Veranstaltungen für Kinder aus der Ukraine	17
Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2024	18

Einladung zur Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART

Wann?	Donnerstag, 14.11.2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Wo?	Saal EG Paulinenpark, Seidenstraße 35, 70174 Stuttgart
Thema:	„Schuld sind die Geflüchteten?!“ Eine Auseinandersetzung mit der populistischen Debatte zum Thema Flucht
Referent:	Herr Joachim Glaubitz, Referent Flucht/Asyl DiCV Rottenburg-Stuttgart

Tagesordnung Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART

19:00 Uhr	Begrüßung, Hinweise auf Veranstaltungen und Austausch über Aktuelles
19:15 Uhr	Neue rechtliche Entwicklungen - Rechtsanwalt Stefan Weidner
19:45 Uhr	Hauptthema. Im Anschluss Austausch bei Getränken und Snacks

Wir erstellen von der Veranstaltung Bild- und Videomaterial für unsere Homepage und social media. Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass wir Bild- und Videomaterial veröffentlichen, auf dem Sie erkennbar sind.

Termine Plenum 2024:

11.01.2024	Georg Hegele (eva-Beratung für Menschen ohne Papiere) und Frau Martis-Cisic (Malteser Migranten Medizin)
08.02.2024	Hussein Hamdan, Islamwissenschaftler Tübingen, Beobachtungen/Erfahrungen aus der Arbeit in der Islamberatung seit dem Hamas-Attentat am 7.10.2023
14.03.2024	Gewalt gegen Frauen - Frauen auf der Flucht, Ramona Clauss, Fraueninterventionsstelle und Lena Schmid, „Frauen helfen Frauen e. V. „
11.04.2024	„Politiker-Karussell“ mit Kandidat*innen zur Kommunalwahl bzw. Europawahl
16.05.2024	Anne-Vogler-Bühler, Netzwerk Pro Sinti & Roma, Koordinatorin Anlaufstelle und Netzwerk Stuttgart
13.06.2024	Flucht und Behinderung mit Fr. Skiba und Fr. Nadaf, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
11.07.2024	Flucht und Trauma bei Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern (Fr. Hryhorieva und eine Psychologin)
12.09.2024	Die politische Situation in Eritrea und deren Auswirkungen in der Diaspora mit Referentin Frau Aster Ghidey (entfallen)
10.10.2024	„Afghanistan“ mit Herrn Jama Maqsudi
14.11.2024	Joachim Glaubitz: „Schuld sind die Geflüchteten?!“ Eine Auseinandersetzung mit der populistischen Debatte zum Thema Flucht
12.12.2024	Haupttagesordnungspunkt noch offen

Bereits jetzt der Hinweis:

Ab Januar 2025 finden die Plenen im Johannessaal der Johannes Kirchengemeinde in der Gutenbergstraße 16, 70176 Stuttgart-West statt.

Protokoll der Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART vom 10. Oktober 2024

Protokollantin: Heide Soldner

Bernhard Mellert begrüßt die zahlreichen Anwesenden im Paulinenpark als 2. Vorsitzender des Förderkreises AK Asyl e. V. und als Sprecherrat.

RA Weidner kann heute nicht im Plenum sein, hat aber Unterlagen geschickt.

Ein geflüchteter Mann aus der Böblinger Straße berichtet von seinen Schwierigkeiten bei der Ausländerbehörde. Sein bestätigter Termin wurde mit unterschiedlichen Begründungen sechsmal nicht eingehalten. In der Böblinger Straße gibt es mehrere solcher Fälle. Für Arbeitsgenehmigungen gibt es keine Termine, Verlängerungen werden nicht ausgestellt und die Betroffenen sitzen in der Unterkunft, obwohl sie eine Arbeitsstelle haben oder hätten. An die versammelten Besucher*innen ging die Frage wie es in anderen Unterkünften aussieht. Gibt es da ähnliche Probleme?

Unterlagen von RA Weidner zu neuen rechtlichen Entwicklungen und einem Stern-Artikel werden verlesen:

Die Solingen-Debatte läuft gehörig schief

Nach der Messerattacke in Solingen findet der Stern Kolumnist Stephan Anpalagan: Mit der Jagd nach Klicks, Likes und Wählerstimmen gehen wir der Strategie des IS auf den Leim.

Der passende Bibelvers für diese Woche ist das achte Gebot: "Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten." So steht es im zweiten Buch Mose, Kapitel 20, 16.

Friedrich Merz möchte eine nationale Notlage ausrufen. Nach dem Terroranschlag in Solingen fordert er eine Politik der harten Hand. Zu seinen Forderungen gehören die Rückweisung von Syrern und Afghanen an der deutschen Außengrenze, Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan, die Rückabwicklung der erleichterten Einbürgerungen und das Ende doppelter Staatsbürgerschaften.

Die Gleichung scheint einfach: Mehr Flüchtlinge heißt mehr Islamisten heißt mehr Messerangriffe. Die Mehrzahl der Messerangriffe geschehe, so Merz, durch Flüchtlinge. Und meist stünden, ebenfalls Merz, islamistische Motive dahinter. Deutschland habe genügend Flüchtlinge aufgenommen, vor allem Syrer und Afghanen. Die Menschen in Deutschland hätten Angst. Es müsse endlich etwas geschehen.

Aber das meiste an dieser Gleichung ist falsch. Für die Ängste der Deutschen gibt es Gründe, die Friedrich Merz nicht gefallen dürften - weil sie mit ihm selbst zu tun haben. Und mit den strategischen Zielen des Islamischen Staats.

Der Reihe nach. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat sich gleich zweimal mit der Frage befasst, ob eine Abschiebung von straffälligen Flüchtlingen nach Syrien oder Afghanistan rechtlich möglich ist. Die Antwort in beiden Fällen: Nein. Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte stehen Merz Forderungen entgegen.

Auch politisch scheint mir diese Idee unausgegoren. Möchte Merz allen Ernstes Milliarden Euro an Taliban und Assad-Regime überweisen, damit diese ihre Staatsbürger zurücknehmen, während wir in Deutschland wegen klammer Kassen Schulspeisungen auf den Prüfstand stellen und Rentenkürzungen diskutieren? Es wäre ein doppeltes Konjunkturprogramm für die Falschen: für die Islamisten im Ausland und für die Rechtsextremisten im Inland.

Nun hat die Bundesregierung in einem Akt purer Verzweiflung 28 Afghanen per Charterflug nach Afghanistan zurückgeschickt, um kurz vor den anstehenden Landtagswahlen ihre Handlungsmacht zu demonstrieren. Die demnächst folgende juristische Klatsche wird nicht nur an eine Regierungskoalition ergehen, die ihre "feministische

Außenpolitik" in Zusammenarbeit mit dem frauenfeindlichsten Regime der Welt erprobt, sondern auch an einen Oppositionsführer, der Taktgeber für dieses Trauerspiel war.

Ob Merz bereit wäre, für sein Vorhaben Hand an völkerrechtliche Verträge und das Grundgesetz zu legen, wird der Volljurist in der Bundespressekonferenz gefragt. Seine Antwort: "Es gibt kein Tabu. Wir können über alle Regeln reden."

Der Oppositionsführer will also Grundgesetz und Völkerrecht auf den Prüfstand stellen. Mit Hilfe von Aussagen, die man auch mit viel gutem Willen als unwahr bezeichnen muss. Bei der öffentlichen Fragerunde in der Bundespressekonferenz erklärt Friedrich Merz, von 25 Millionen syrischen Staatsbürgern befänden sich eine Million in Deutschland. Und weiter: "Es gibt kein zweites Land auf der Welt, das auch nur annähernd proportional zu seiner Größe eine solch große Zahl von Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan aufgenommen hat wie Deutschland."

Das ist falsch. Allein die Türkei hat bei einer ähnlichen Einwohnerzahl wie Deutschland 3,2 Millionen Syrer im Land. Der Iran 3,7 Millionen Afghanen. Und der kleine Libanon hat mit einer Bevölkerung von 5,5 Millionen Menschen ganze 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen.

Wie Merz angesichts einer erhöhten Zuwanderung und überforderten Kommunen ausgerechnet auf Syrer und Afghanen kommt, ist ebenfalls unverständlich. Im Jahr 2023 sind vor allem Ukrainer (276.047), Rumänen (189.321) und Türken (126.487) eingewandert. Syrer folgten erst auf Platz fünf (101.738), Afghanen auf Platz acht (48.631).

Was die Kriminalität betrifft, gibt es zwei interessante Entwicklungen, die Merz und den meisten Kommentatoren offensichtlich entgangen sind: Im Jahr 1993 verzeichnete die Bundesrepublik Deutschland 1.299 Mordfälle. DreiBig Jahre später, im Jahr 2023, sind es nur noch 729. Im selben Zeitraum verdoppelte sich die Zahl der Ausländer auf 13,9 Millionen. Mehr Ausländer, weniger Mordfälle. Das will nicht zusammenpassen, mit den politischen Forderungen der CDU.

In den vergangenen Tagen wurden Messerangriffe aus Moers, Radeberg, Recklinghausen und Dortmund öffentlich. Es sind ausnahmslos deutsche Staatsbürger, die dort auf Polizei und Umstehende losgehen und von den Einsatzkräften per Schusswaffe aufgehalten werden müssen. Wenn man über gewaltbereite Ethnien in Deutschland sprechen möchte, sollte man vielleicht aufpassen, dass man die Deutschen nicht unter Generalverdacht stellt.

Selbst dort, wo die politischen Forderungen der CDU teilweise umgesetzt wurden, lässt sich kein Rückgang der Kriminalität feststellen. Das Lieblingsbeispiel der CDU-Führung für einen gelungenen Umgang mit Migration, Dänemark, wurde mit einer restriktiven Einwanderungspolitik zum Vorbild für viele Konservative in Europa. Wer des Dänischen mächtig ist, kann nun auf der Webseite der dänischen Statistikbehörde nachlesen, dass die Zahl der Menschen, die Opfer einer Straftat wurden, im vergangenen Jahr um vier Prozent gestiegen ist. Die Zahl der angezeigten Sexualdelikte steigt seit Jahren rasant. Eine restriktive Migrationspolitik führt, das mag manche überraschen, nicht automatisch zu weniger Kriminalität.

All die Zahlen ändern natürlich nichts daran, dass Menschen in Deutschland Angst haben. Insbesondere nach Anschlägen wie in Solingen. Ich habe Verständnis dafür, dass Politiker und Journalisten ratlos sind, wie damit umzugehen ist.

Diese Angst mit Lügen und Verleumdungen zu schüren, ist allerdings der falsche Weg. Nach dem Anschlag in Solingen erklärt der Polizeipräsident Markus Röhl auf einer Pressekonferenz, dass die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen sicher seien. Alle Redebeiträge lassen sich in voller Länge auf den Kanälen des Fernsehsenders "Phoenix" anschauen. Im Anschluss an die Pressekonferenz geht in den sozialen Medien stattdessen ein 17-sekündiger Videoschnipsel viral, in dem es sich anhört, als sage Röhl das genaue Gegenteil. Die Desinformation wird tausendfach geteilt. Der Chefredakteur der "Welt"-Gruppe beteiligt sich an dessen Verbreitung, im "Focus" erscheint ein Beitrag, der auf dieser Unwahrheit beruht. Der Tenor überall: Die Polizei habe kapituliert! Die Menschen seien nun in Sachen Innere Sicherheit auf sich allein gestellt!

Nach der Tat folgt die Lüge. Auf die Lüge folgt die Angst. Genau diese Angst ist das strategische Ziel des Islamischen Staates. In einem Artikel aus dem Jahr 2015 mit dem Titel "The Extinction of the Grayzone" in der IS-eigenen Zeitschrift "Dabiq", erläutern die Autoren ihren Plan. Mit terroristischen Anschlägen soll die friedliche Koexistenz zwischen Muslimen und Nichtmuslimen verhindert werden. Auch wenn es paradox klingen mag: Der IS will eine staatliche Repression provozieren, die ausnahmslos alle Muslime mit dem Terror des IS in Verbindung bringt. Am Ende sollen sich Muslime in westlichen Gesellschaften entscheiden müssen - für eine Abkehr vom Islam oder für die Anhängerschaft beim IS. Islam oder Europa. Keine Integration, keine Grauzone. Der Islamische Staat möchte, dass Sie, liebe Leser, Flüchtlinge und Terroristen gleichsetzen. Dass Sie in jedem von ihnen einen Messermann vermuten.

Diesen Gefallen sollten wir dem IS nicht tun.

Nun zu den neuen rechtlichen Entwicklungen:

Entscheidung des EuGH vom 04.10.2024: Diskriminierende Maßnahmen gegen Frauen in Afghanistan sind als Verfolgung zu bewerten.

Der Europäische Gerichtshof kommt in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass die umfangreichen diskriminierenden Maßnahmen, die das Taliban-Regime in Afghanistan gegen Frauen verhängt hat, bereits für sich genommen als "Verfolgung" einzustufen sind. Bei der Prüfung der Flüchtlingseigenschaft müsse daher nicht geprüft werden, welche spezifischen Verfolgungshandlungen den Antragstellerinnen drohen. Vielmehr reiche es aus, die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht heranzuziehen, um die Voraussetzungen des Flüchtlingsschutzes zu erfüllen.

Rechtssachen C-608/22 und C-609/22, AH und FN gegen Österreich

Erste negative Entscheidung betreffend subsidiären Schutz gegen Syrer: Kein subsidiärer Schutz für Syrer*innen wegen individueller Bedrohung im Rahmen des Bürgerkriegs.

OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 16.07.2024 - 14 A 2847/19.A

1. Wehr- und Reservedienstentziehern droht in Syrien nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung.
2. Syrern, die Syrien illegal verlassen haben, im westlichen Ausland einen Asylantrag gestellt haben und/oder sich seit längerem hier aufhalten, droht bei einer Rückkehr nach Syrien nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung.
3. Syrern droht in Syrien allein wegen ihrer Herkunft aus einem (ehemaligen) Oppositionsgebiet nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung.
4. Kurden als solchen droht in Syrien nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung.
5. Für Zivilpersonen besteht in Syrien keine ernsthafte individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten innerstaatlichen Konflikts mehr.

Das OVG NRW widerspricht mit diesem Urteil ausdrücklich der Einschätzung des Auswärtigen Amtes, Bericht über die Lage in der Arabischen Republik Syrien vom 2. Februar 2024 (Stand: Ende Oktober 2023).

Diese Rechtsprechung des OVG NRW wird derzeit von anderen Obergerichten noch nicht geteilt.

Eingeschränkte Bindungswirkung der Schutzuerkennung im anderen EU-Mitgliedstaat: EuGH, Urteil vom 18.06.2024 - C-753/22 - QY gg. Deutschland

Es steht den Mitgliedstaaten der EU frei, ob sie die Schutzuerkennung in einem anderen EU-Mitgliedstaat, in den die asylsuchende Person wegen der Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung nicht zurückkehren kann, automatisch anerkennen oder ob sie eine neue Entscheidung über den Asylantrag erlassen möchten.

Eine neue Entscheidung über den Asylantrag setzt eine neue individuelle, vollständige und aktualisierte Prüfung voraus. Hierbei ist die Behörde verpflichtet, unverzüglich einen Informationsaustausch mit der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats einzuleiten, die zuvor eine Schutzzuerkennung ausgesprochen hat. Sie muss die andere Behörde über den neuen Antrag informieren, ihr ihre Stellungnahme zu dem neuen Antrag übermitteln und sie bitten, ihr innerhalb einer angemessenen Frist die ihr vorliegenden Informationen, die zur Schutzzuerkennung geführt haben, zu übermitteln.

Dies bedeutet, wenn ein Flüchtling bereits in einem anderen EU Staat eine Anerkennung hat (z.B. Griechenland, Bulgarien, Italien usw.) und er stellt in Deutschland einen erneuten Antrag, so ist Deutschland nicht an die bereits ausgesprochene Anerkennung gebunden und kann den Fall neu prüfen und dabei auch zu einem negativen Ergebnis kommen.

Haupttagesordnungspunkt Afghanistan (Herr Jama Maqsudi)

Nach den Terroranschlägen 2001 unterstützten die Amerikaner Gegner der Taliban, um im „Krieg gegen den Terror“ die Taliban zu stürzen. 2004 erhielt das Land eine Verfassung als demokratische, islamische Republik, wurde aber immer autoritär regiert. Bereits seit 2007 gab es Verhandlungen zwischen den Amerikanern und den Taliban. Die Amerikaner erwarteten, dass sie mit den Taliban einfacher agieren können. Aber die Taliban krepelten alles um. So wurden in der Verwaltung alle Fachleute entlassen und durch Taliban ersetzt. So ist die Verwaltung völlig ungeregelt. Es wird nach Scharia geregelt und verurteilt. Und das sehr unterschiedlich. Es sitzt immer ein Mullah zur Kontrolle neben einem Zivilisten. Dadurch ist das Niveau überall gefallen und die Armut sehr groß. Die Bildungsschicht hat das Land verlassen. Diese Art der Regierung ist eine ökonomische Katastrophe. Mädchen dürfen nur bis zur 6. Klasse zur Schule gehen. Frauen dürfen nicht arbeiten und müssen um Essen betteln. Friseursalons wurden geschlossen, was bedeutet, dass bis zu einer Million Menschen kein Einkommen mehr haben. In der Folge leiden Händler unter der schwindenden Kaufkraft und weitere Familien leiden Hunger. Es gibt im ganzen Land keine Sicherheit – auch keine Sicherheit in Entscheidungen. Es gibt keine Rente mehr – die ist haram und keine Journalisten, da keine Berichterstattung erlaubt ist. Bisher wird Afghanistan von keinem anderen Land anerkannt.

Die Geschichte von Afghanistan ist immer wieder durch Kriege von außen gekennzeichnet. Mitte des 19. Jahrhunderts versuchten die Briten ihren Einflussbereich nach Afghanistan auszudehnen.

Erst nach dem dritten anglo-afghanischen Krieg kam es im Mai 1919 schließlich durch geschicktes Verhandeln der afghanischen Diplomaten unter Amanullah Khan (die Afghanen drohten den Briten, sich Russland weiter anzunähern) zum Vertrag von Rawalpindi und am 8. August 1919 zur Anerkennung Afghanistans als souveräner und unabhängiger Staat durch Großbritannien. Somit hatte Afghanistan nach mehr als 60 Jahren britischer Vorherrschaft seine volle Unabhängigkeit erlangt, während ein großer Teil der Gebiete wie Teile der pakistanischen Nordwestprovinz als frontier area - auch als tribal area (Stammesgebiete unter Bundesverwaltung) bezeichnet - an die Briten verloren ging und später dem Staat Pakistan zugesprochen wurde. Das unabhängige Afghanistan bildete einen Puffer zwischen russischen und britischen Interessen. Dies schlug sich auch in der Grenzziehung nieder. Seit 1933 bestand mit Mohammed Zahir Schah (Mohammedzai) an der Spitze ein konstitutionelles Königreich. Zahir Schah läutete jedoch eine demokratische Wende in Afghanistan ein. Unter seiner Herrschaft wurden unter anderem Wahlen, ein Zweikammern-Parlament, die Emanzipation der Frauen bis hin zum Frauenwahlrecht und eine Modernisierung der Infrastruktur und Pressefreiheit etabliert. Zahir Schahs fortschrittliche und westliche Politik war jedoch nicht unumstritten unter der afghanischen Bevölkerung. Seit 1946 ist Afghanistan Mitglied der Vereinten Nationen. 1973 stürzte der sich an die Sowjetunion anlehrende Mohammed Daoud Khan das Königshaus und rief die Republik aus. Nach Daouds Sturz 1978 in der Saurrevolution übernahm die von Nur Muhammad Taraki geführte, kommunistisch geprägte Demokratische Volkspartei Afghanistans die Macht in Kabul, rief die *Demokratische Republik Afghanistan* aus und versuchte mit sowjetischer Unterstützung eine gesellschaftliche Umgestaltung, zum Beispiel eine Alphabetisierung der Landbevölkerung. Mit dem sowjetischen Einmarsch 1979 entwickelte sich ein 10-jähriger Stellvertreterkrieg zwischen der Sowjetunion und den von den Amerikanern unterstützten Mudschahedin. Nach dem sowjetischen Abzug konnte sich die Regierung noch einige Zeit halten, aber verschiedene Gruppen versuchten die Macht zu erringen. 1992 wurde der Islamische Staat Afghanistan gegründet, aber weitere Kämpfe zwischen Gruppen führten schließlich zur teilweisen Machtübernahme der Taliban und zu weiteren Kämpfen.

Die Wurzeln der Taliban gehen zurück auf die Mudschahedin. Afghanistan ist kein einheitliches Land. Es leben dort 25 verschiedene Volksstämme.

Herr Jama Maqsudi war mit zwei Brüdern nach Kabul gereist, um sein Elternhaus zu verkaufen. Der Mieter wollte nicht ausziehen und hat ihn bei den Taliban angeschwärzt. So wurde er verhaftet.

Die Vorwürfe: Er habe sich für die Frauen in Afghanistan eingesetzt, für die Schulbildung von Mädchen, für die Ausbildung an Universitäten. Verrat gegen die afghanische Regierung, nennen die Taliban das, Einmischung in innere Angelegenheiten. Seine Kontakte wurden durchsucht, dabei wurde ihm eine Karikatur, die er gepostet hatte, zum Verhängnis. Darauf zu sehen: Taliban in amerikanischer Uniform und mit amerikanischer Flagge. "Das war für sie natürlich eine Ehrverletzung." Als der stellvertretende Geheimdienstleiter die Karikatur sieht, holt er weit aus und schlägt mit seiner Faust ein, zwei, drei Mal auf Maqsudis rechtes Auge ein.

Drei Decken auf dem Boden sind das Bett. In der ersten Nacht war er allein, danach mit zehn Mann in der Zelle. Das war besser als allein. Er diskutierte mit den Mitgefangenen und versuchte auch ihnen Mut zu machen, "weil die teilweise gebrochen waren, geheult haben", wie Maqsudi erzählt. "Genau das wollen die Taliban: dass die Menschen psychisch brechen und Bittsteller werden."

Zwei Wochen lang wird Maqsudi jeden Tag um neun Uhr morgens mit verbundenen Augen vom Gefängnis zum Verhör ins "Präsidium 08" gefahren. Schier endlose Wochen vergehen, bis Maqsudi schließlich vor dem Richter steht. Am 18. Juli wird er zu zwei Monaten und drei Tagen Gefängnis verurteilt, die er rückwirkend bereits abgesessen hat. Zwei Tage später ist Maqsudi frei. Seine persönlichen Gegenstände, wie Uhr, Handy, Geldbeutel bekommt er nicht, dafür sollte er einen Antrag stellen. Das macht er schließlich auch und bekommt alles ordnungsgemäß samt Inhalt zurück.

Fragen betreffen vielfach die Finanzierung Afghanistans. Die Amerikaner bezahlen Millionen für eine „geordnete Verwaltung“. Aber da China und Russland versuchen die Amerikaner aus Asien zu verdrängen, bezahlen sie ebenfalls die Taliban als Regierung Afghanistans.

Aussichten laut Jama Maqsudi: Alles ist möglich, auch Bürgerkrieg. Afghanistan ist keine Nation. Selbst der Name umstritten, weil paschtunisch.

Nach dem Ende der Veranstaltung gab es afghanisches Fingerfood und weiteren Austausch.

Das nächste Plenum findet **am 14. November 2024 im Paulinenpark** statt.

Kommentar: Sprecherratsmitglied Joachim Glaubitz zur derzeitigen politischen Lage: „Nie wieder ist jetzt“

Veröffentlicht am 25.09.2024 auf der Seite des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

<https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/kommentar-sprecherinnenratsmitglied-joachim-glaubitz-zu-den-aktuellen-politischen-entwicklungen/>

Spüren Sie das auch? Dieses Schwindelgefühl, wenn Sie die aktuellen Nachrichten verfolgen? Das Dröhnen im Kopf? Ein leichtes Gefühl von Übelkeit? Die gute Nachricht: Es ist vermutlich kein Kater. Die Schlechte: Es ist schlimmer. Die Grundfesten unserer Demokratie bröckeln und wir sind live dabei.

Anfang des Jahres gingen Millionen auf die Straße, als bekannt wurde, dass Rechtsextreme über Remigrationspläne sprachen. Remigration? Gemeint ist millionenfache Deportation von als „ausländisch“ markierten Personen. „Mit wohltemperierter Grausamkeit“, wie Björn Höcke es formuliert.

Die Empörung war groß und die Demokratiebewegung im Land gab mir Hoffnung. Leider machte sie mich aber auch schnell stutzig. Noch während auf den Straßen demonstriert wurde, erhoben sich die Stimmen in Politik und Medien, man brauche schärfere Abschiebungen und Restriktionen gegenüber Geflüchteten.

Mit jeder Woche, die seither verging, wurde der Ton rauer und seit dem Anschlag in Solingen scheint es in der Debatte kein Maß mehr zu geben. Die extreme Rechte jubelt, denn wir befinden uns auf halbem Weg zu ihnen, im Januar diskutierten Remigrationsplänen. Da ist er: der Schwindel, das Dröhnen in den Ohren, die Übelkeit.

Während Fachleute und Expert*innen versuchen Gehör zu finden und darauf hinweisen, dass 99,9 Prozent der Geflüchteten vor Islamismus, auf der Suche nach Schutz und Frieden geflohen sind und alles versuchen, um ein gutes Leben zu finden, ergießt sich die Politik über Parteigrenzen hinweg in einem autoritären Überbietungswettbewerb der Menschenfeindlichkeit: Abschiebungen nach Afghanistan, ein von Terroristen regierter Staat; Forderungen nach „Brot, Bett und Seife“ für Schutzsuchende im eigenen Land, Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen, verbunden mit Zurückweisungen und der Suche nach Inhaftierungsmöglichkeiten. Es dreht sich das Karussell des Rechtsrucks. Schneller und immer schneller. Und wir sind live dabei.

Aus der Politik hört man, dass diese Maßnahmen nötig seien, um der AfD das Wasser abzugraben. Welch ein bedrohlicher Irrtum! Die extreme Rechte treibt uns vor sich her, geradewegs in die Falle. Mit jeder Gesetzesverschärfung, mit jeder repressiven Maßnahme, jeder Drohung und Aufrüstung verlieren wir ein Stück unserer Integrität, unserer Idee von Europa und dem Wesen unserer Demokratie.

Was es noch schlimmer macht: Es wird nie genug sein. Die extreme Rechte wird nach jeder Verschärfung rufen: „das reicht nicht aus!“ Und so machen sich die Parteien zum Spielball der AfD.

Es scheint, dass sehr, sehr viele Menschen in diesem Land eine wesentliche Lektion der Geschichte nicht verstanden haben: Faschismus war immer auch eine schleichende, schrittweise Gewöhnung an das Entrechteten von Menschen unter dem Deckmantel des Rechts. Bis es keines mehr gab – für keinen.

Nicht erst seit den Wahlen in Sachsen und Thüringen sprechen Freunde mit mir darüber, wo sie hingehen können, wenn es noch schlimmer wird, wann die rote Linie endgültig überschritten ist, was sie vorbereiten müssen, um das Land schnell zu verlassen ...

Der Schwindel nimmt zu, das Dröhnen wird lauter und die Übelkeit wächst. Doch noch ist es nicht so weit. Ein „weiter so“ darf es nicht geben. Niemand kann sagen, man habe es nicht kommen sehen.

Nie wieder ist jetzt! Wir sind immer noch live dabei, es ist an der Zeit Position zu beziehen und zu handeln.

Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena empfiehlt in einer Kurzanalyse zur Thüringer Landtagswahl folgende Handlungsansätze:

1. Wir müssen dem Narrativ rechtsextremer Hegemonie vor Ort entgegentreten.
2. Wir müssen Betroffene rechtsextremer Anfeindungen, Gewalt und Diskriminierung wirksam schützen und unterstützen.
3. Wir müssen eigene Inhalte und Themen solidarischer, menschenrechtsorientierter Praxis weiter- bzw. neu entwickeln und setzen.
4. Wir müssen uns gegenseitig ermutigen und das Gefühl des Alleinseins durch praktische Solidarität aufbrechen.
5. Wir müssen deutlich machen, dass demokratische Mitbestimmung und politische Beteiligung nicht nur an der Wahlurne, sondern stärker im Alltag stattfinden kann und muss.

Ich finde, das sind fünf gute Punkte, an denen wir ansetzen können. Vielleicht nimmt der Schwindel dann ab, vielleicht wird das Dröhnen etwas leiser und vielleicht legt sich die Übelkeit wieder. Ich wünsche es mir und Ihnen, denn andernfalls werden diese Symptome erst der Anfang sein. Es liegt auch in unserer Hand.

8 THESEN ZUR VERTEIDIGUNG DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

Veröffentlicht im Mai 2024 u.a. auf der Seite von medico international

<https://www.medico.de/material/artikel/8-thesen-zur-verteidigung-der-migrationsgesellschaft>

Antifaschistische Plattform zur Verteidigung der Migrationsgesellschaft:

Die Plattform ist ein bundesweiter Zusammenschluss von medico international mit Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen aus der kritischen Migrationsforschung, der antirassistischen Arbeit und der Menschenrechtsbewegung. Wir haben uns angesichts des gesellschaftlichen Rechtsrucks zusammengefunden. Antifaschismus ist eine Notwendigkeit und Migration Realität der demokratischen Gesellschaft. Ihre Verteidigung ist unser Anliegen.

Wir sehen diese Thesen als Diskussionsangebot.

1. OHNE MIGRATION GIBT ES KEINE GESELLSCHAFT

Wir leben in einer Migrationsgesellschaft, in der sich nicht zwischen einer vermeintlich „einheimischen“ und „fremden“ Bevölkerung unterscheiden lässt. Migration gab es schon immer und wird es auch in Zukunft geben. Ohne Migration gäbe es keine Gesellschaft. Migration ist also nicht, wie Ex-Innenminister Horst Seehofer behauptete, die „Mutter aller Probleme“, sondern wenn, dann die „Mutter aller Gesellschaften“. Migration bedeutet keinen Kontrollverlust, sondern ist unsere Realität.

Teil dieser Realität ist heute wie früher, dass Menschen auch gegen ihren Willen zur Flucht gezwungen werden. Durch gewaltsame Verschleppung und Vertreibung, als Resultat von Kriegen und Konflikten sowie Ausbeutung. Vieles davon sind Auswirkungen der imperialen Lebensweise des globalen Nordens – darunter die Klimakrise, die mehr und mehr Orte auf dem Planeten unbewohnbar macht.

Vertreibung verhindern heißt, politisch für globale Gerechtigkeit zu kämpfen. Gleichzeitig müssen wir Menschen Schutz gewähren und Migration ermöglichen, denn nur so kann eine plurale Gesellschaft bestehen und lebendig bleiben. Lasst uns gemeinsam Bedingungen schaffen, die der Gesellschaft und allen Individuen ermöglichen, sich zu entfalten. Lasst uns die Gesellschaft der Vielen immer wieder neugestalten.

2. WIR HABEN KEIN MIGRATIONSPROBLEM, ES GEHT UM DIE SOZIALE FRAGE

Wachsende soziale Ungleichheiten, prekäre Arbeitsverhältnisse, Wohnungsnot und mangelnde Infrastruktur betreffen große Teile der Gesellschaft – hierzulande und global. Ihre Ursachen liegen, unter anderem, in der extrem ungleichen Verteilung von Wohlstand, in vernachlässigter Sozialpolitik und chronischer Unterfinanzierung der Kommunen.

Wir stellen uns gegen die Verkehrung von Ursache und Wirkung. Nicht Migration, sondern eine politisch geschaffene soziale Ungleichheit ist die Hauptursache der Krise in Bereichen wie Wohnen, Schule und Sozialpolitik. Es gibt zahlreiche gesellschaftliche Stellschrauben, an denen gedreht werden kann, um soziale Ungleichheit zu bekämpfen und Angebote für alle Menschen zu schaffen. Doch die gegenwärtige Politik rennt in die falsche Richtung.

Die sogenannte „Zeitenwende“ in der Außen- und Sicherheitspolitik sehen wir nicht als Lösung der multiplen Krisen, sondern als Gefahr, globale Krisen weiter anzukurbeln und neue Fluchtursachen zu schaffen. Die Aufrüstungspolitik droht von massiven Einsparungen in den Bereichen Soziales, Klima- und Bildungspolitik sowie Katastrophenschutz und Entwicklungszusammenarbeit begleitet zu werden. Lasst uns die zugrunde liegenden Probleme verstehen und Lösungen finden, anstatt andere Menschen zu Sündenböcken zu machen!

3. MIGRATION ZUM PROBLEM ZU ERKLÄREN FÖRDERT RECHTE IDEOLOGIE

Entrechtung und Abschottung verhindern den gesellschaftlichen Rechtsruck nicht, sondern befeuern ihn. Weder Haftlager an den Außengrenzen noch Deals mit sogenannten „Drittstaaten“ reduzieren, wie ihre Verfechter:innen behaupten, die Zahl der Flüchtenden und Toten an unseren Außengrenzen. Genauso wenig verhindern sie die autoritäre Verschiebung innerhalb Europas – ganz im Gegenteil!

Das Erstarken faschistischer Ideologien zeugt vom Versagen, adäquate und demokratische Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Populistische Versprechen, „einfache Lösungen“ und das Spiel mit Stereotypen sind Wasser auf die Mühlen antidemokratischer Kräfte. Erst wenn wir die Grundannahme, Migration sei eine Gefahr für die Gesellschaft, entkräften, können wir rechten Ideologien den Wind aus den Segeln nehmen und an Lösungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt arbeiten. Nicht Migration ist das Problem, sondern die Zunahme autoritärer und menschenfeindlicher Haltungen.

Um die Gefahr des Faschismus effektiv zu bannen, gibt es verschiedene Wege: Es braucht eine Stärkung von Vielfalt, sozialer Teilhabe und politischer Bildungsarbeit. Gleichzeitig bedarf es einer Null-Toleranz-Politik gegenüber menschenfeindlichen Äußerungen und Ideologien und einer klaren Kante gegen rechts. Rechte Politik steht für Ausgrenzung und Entrechtung – sie lässt sich nicht mit Ausgrenzung und Entrechtung bekämpfen.

4. DIE ENTRECHTUNG EINZELNER GRUPPEN IST NUR DER ANFANG – ES GIBT KEIN MENSCHENRECHT LIGHT

Deutsche und europäische Politik tragen maßgeblich Verantwortung für massive Verletzungen der Menschenwürde inner- und außerhalb der EU-Grenzen. Die Gewalt, die sich an den europäischen Außengrenzen abspielt, rückt gleichzeitig immer weiter ins Innere: Rechtsstaatliche Prinzipien werden ausgehebelt, Presse- und Meinungsfreiheit werden beschränkt, solidarische Unterstützung behindert oder kriminalisiert, menschliche Not ignoriert und Gewalt rationalisiert oder verschleiert.

Die Geschichte lehrt uns, dass Ausgrenzung und Entrechtung nicht bei einzelnen Gruppen stehen bleibt. Der Entzug von Grundrechten und das Schüren rassistischer und antisemitischer Ressentiments führt zu einem innergesellschaftlichen Autoritarismus und dem Erstarken rechter Bewegungen, so wie wir es gegenwärtig in Deutschland und großen Teilen Europas beobachten können. Die Ausgrenzung wird sich nicht nur gegen Minderheiten und marginalisierte Gruppen richten, sondern langfristig die Freiheit aller einschränken. Menschenrechte sind universell und unteilbar. Die einzige Antwort auf die Spaltung der Gesellschaft und politische Rechtsverschiebung kann und muss Solidarität heißen!

5. AUCH DIE AMPEL-REGIERUNG BEREITET DEN WEG FÜR DEN GESELLSCHAFTLICHEN RECHTSRUCK

Auch wenn die Ampel-Fraktionen sich als Teil der Brandmauer verstehen und wir sie dafür bräuchten, trägt ihr politisches Handeln und ihre Rhetorik de facto zum gesellschaftlichen Rechtsruck bei. Das Erstarken rechter Ideologien kann nicht dadurch bekämpft werden, dass man sich auf Kosten grundlegender Menschenrechte deren Forderungen annähert. Doch die Ampel-Koalition tut genau dies und bietet dadurch zusätzlichen Nährboden für rechte Erzählungen. Die CDU/CSU fordert gleich die grundsätzliche Abschaffung des Asylrechts in Deutschland, während sie sich ebenfalls zur Brandmauer gegen die AfD erklärt.

Durch die Zustimmung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems riskiert die Ampel-Koalition heute schon die de facto Abschaffung des Asylrechts auf europäischer Ebene. Auf nationaler Ebene fördert sie Inhaftierungs- und Abschiebepolitik, wie beispielsweise das Rückführungs-Verbesserungsgesetz, das kurz nach der Enthüllung der AfD-Deportationspläne vom Bundestag verabschiedet wurde.

Solange die Ampel das Signal sendet, dass Abschottung für sie über dem Schutz der Menschenrechte steht und dafür auch Flucht kriminalisiert wird, macht sie sich für den Rechtsruck mit verantwortlich. Stattdessen brauchen wir ein starkes und unumstößliches Bekenntnis der Regierung zur Allgemeingültigkeit der Menschenrechte – gerade gegenüber geflüchteten Menschen.

6. DAS RECHT, ASYL ZU SUCHEN IST KEIN GNADENRECHT

Asyl ist ein Grundrecht. Das Recht, Asyl zu suchen, ist im Völker- und Europarecht tief verankert: Es ergibt sich aus Art. 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Daneben steht das Recht geflüchteter Menschen auf Schutz vor Verfolgung, welches unter anderem in der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten ist.

Diese völkerrechtlichen Verträge und die Grundrechte-Charta der EU sind für Deutschland bindend. Zugang zum Asylsystem sicherzustellen und Schutz zu gewähren ist kein humanitärer Gnadenakt, sondern eine zwingende Verpflichtung gegenüber Geflüchteten. Wenn Menschen an den EU-Außengrenzen um Schutz ersuchen und ihnen daraufhin Zugang zu den Asylsystemen gewährt wird, ist das also kein Kontrollverlust, sondern entspricht schlicht den geltenden Verträgen. Das Recht, spontan Asyl zu suchen, lässt sich auch nicht durch Programme der freiwilligen Aufnahme, Deals für Fachkräfte-Einwanderung oder ins Ausland ausgelagerte Verfahren zur Asylantragstellung ersetzen.

7. ENTRECHTUNG UND SPALTUNG GEHT AUF KOSTEN DER GESELLSCHAFT

Die Entrechtung von Menschen löst keine sozialen Probleme, sondern kreiert zahlreiche Folgeprobleme für alle. Abschottung, Abschiebungen, Arbeitsverbote und die erzwungene Unterbringung in Sammelunterkünften hindern Menschen daran, einen sinnvollen Anschluss an ihre neue Umgebung zu finden – und kosten zusätzlich Milliarden. Dieses Geld ließe sich besser ausgeben: für die Unterstützung beim Ankommen und für Strukturen in den Gemeinden und Kommunen.

In den Debatten um Migration fahren wir in Deutschland zweigleisig: Fachkräfte? Ja! Schutzsuchende? Nein! Das unwürdige Spalten in „nützliche“ und „nicht nützliche“ Menschen und ihre Illegalisierung aufgrund vermeintlich „falscher“ Migrationsmotive muss ein Ende haben. Wenn Deutschland für Einwanderung attraktiv sein soll, müssen wir an den Kern: die Abwertung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Aussehens beenden.

Auch die Unterbringung in Lagern und das Schwanken zwischen Arbeitsverbot und Arbeitszwang muss aufhören. Stattdessen muss allen Menschen ein geregelter und fairer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden, ebenso wie zu anderen Gütern der sozialen Grundsicherung – anstatt sie mit Bezahlkarten abzuspeisen. Auch die Ausgrenzung aus der gesundheitlichen Regelversorgung schadet letztlich allen Steuerzahler:innen, weil Krankheiten nicht rechtzeitig behandelt werden und unter Umständen chronisch werden. Hören wir auf, die Benachteiligung verschiedener Gruppen gegeneinander auszuspielen und Isolierung, Ausgrenzungen und künstliche Abhängigkeiten zu schaffen. Wir wollen ein selbstbestimmtes Leben für alle!

8. DEN STRUKTURELLEN RASSISMUS ÜBERWINDEN – MENSCHENRECHTE UND SOLIDARITÄT SIND UNTEILBAR

Rassistische Denkmuster sind tief in die europäische Gesellschaft eingeschrieben. Das Ergebnis ist struktureller Rassismus, der in vielen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarktzugang, Gesundheitsversorgung und Wohnungssuche Gleichbehandlung verhindert. Für Menschen, die nicht weiß sind, denen eine bestimmte religiöse Zugehörigkeit zugeschrieben wird, Menschen mit Behinderung und Menschen, die nicht der klassischen Geschlechternorm entsprechen, ist das Leben von ständiger Diskriminierung geprägt. Sich des eigenen Rassismus und der eigenen Vorurteile bewusst zu werden, ist der erste Schritt, diese zu überwinden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen.

In aktuellen Debatten zum Thema Flucht und Migration wird jegliche Menschlichkeit und Rationalität fallen gelassen. Wir akzeptieren Bilder von Toten an unseren Außengrenzen, wir akzeptieren, dass Sozialleistungen für Geflüchtete das gesetzlich festgelegte Minimum unterschreiten, wir akzeptieren, dass manchen Gruppen fundamentale Rechte abgesprochen werden. Angeblich „sichere“ Grenzen werden mit einem Maß an Zwang und Gewalt erkaufte, das letztlich die Freiheit aller gefährdet. Denn Menschenrechte verlieren ihre Wertigkeit, wenn sie nicht für alle gleichermaßen gelten. Die Rechte Geflüchteter sind somit unser aller Rechte. Lasst uns gemeinsam für sie eintreten! Unsere Solidarität ist und bleibt unteilbar!

EuGH-Urteil für Afghanistans Frauen: Ein kleiner Lichtblick in der Dunkelheit

Veröffentlicht am 22.10.2024 von Pro Asyl

<https://www.proasyl.de/news/eugh-urteil-fuer-afghanistans-frauen-ein-kleiner-lichtblick-in-der-dunkelheit/>

Frauen in Afghanistan werden unsichtbar gemacht – allein, weil sie Frauen sind. Deshalb brauchen sie Schutz. Diese Forderung stellt PRO ASYL schon lange, nun hat auch der Europäische Gerichtshof das anerkannt. Das Urteil bedeutet: Deutschland muss afghanischen Frauen grundsätzlich die Flüchtlingseigenschaft gewähren.

Frauen aus Afghanistan wird »das Recht auf ein menschenwürdiges Alltagsleben in ihrem Herkunftsland verwehrt«, indem ihnen »in flagranter Weise hartnäckig aus Gründen ihres Geschlechts die mit der Menschenwürde verbundenen Grundrechte vorenthalten werden.« Deutlicher hätte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die grauenhafte Situation, die sich wie von PRO ASYL dokumentiert rapide verschlechtert, nicht beschreiben können. Keine Frau in Afghanistan kann ein Leben frei von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führen.

Genderapartheid in Afghanistan anerkannt

Das Urteil des EuGH reiht sich in mehrere aktuelle politische Ereignisse ein. Die Situation der Frauen in Afghanistan hat zuletzt endlich die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft erregt.

So hat das Europäische Parlament am 19. September eine Resolution verabschiedet, in der die Diskriminierung von Frauen verurteilt und klar als Genderapartheid benannt wird. Laut der Resolution haben die Taliban ihre extreme Auslegung der Scharia durchgesetzt und Frauen aus dem öffentlichen Leben verbannt.

Einen Monat später, am 27.09.2024, forderten Deutschland, Australien, Kanada und die Niederlande die Taliban in einer Erklärung auf, diesen Verpflichtungen nachzukommen: »Afghanistans Frauen und Mädchen verdienen nichts weniger als die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Menschenrechte.«

Dieser Erklärung schlossen sich 26 Staaten sowie die Generalsekretäre der Vereinten Nationen an. Sie beklagen, dass die Taliban die Rechte der Frauen missachtet. Damit verstoßen sie gegen die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW, die Afghanistan 2003 unterschrieben hat. Die Vertragsstaaten drohen mit Konsequenzen.

Flüchtlingseigenschaft auch ohne individuelle Prüfung

Mit seinem Urteil vom 4. Oktober 2024 hat der EuGH diese Realität anerkannt und entschieden, dass allen afghanischen Frauen, die in Europa Schutz suchen, dieser Schutz auch gewährt werden muss.

Dem neuen EuGH-Urteil lag der Fall der afghanischen Frauen AH und AF zugrunde, die in Österreich Asyl beantragt hatten. Ihre Anträge wurden zunächst von den österreichischen Behörden und anschließend erneut von dem Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Der österreichische Gerichtshof zweifelte jedoch an diesen Entscheidungen und legte dem EuGH die Frage vor, ob nicht allein die Situation der Frauen unter dem neuen Taliban-Regime die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft rechtfertige.

Der EuGH entschied nun, dass die Situation der Frauen in Afghanistan so gravierend ist, dass sie die rechtliche Schwelle zur Verfolgung erreicht: eine Handlung, die eine schwerwiegende Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt. Nach Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe b der Qualifikationsrichtlinie kann Verfolgung auch in der Kumulierung verschiedener Maßnahmen bestehen.

So könnten Zwangsverheiratungen als eine Form der Sklaverei betrachtet werden, die nach Art. 4 EMRK verboten ist. Der mangelnde Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wird zudem als unmenschliche und erniedrigende Behandlung gewertet, die nach Art. 3 EMRK ebenfalls untersagt ist. Die »diskriminierenden Maßnahmen gegen Frauen, die den Zugang zur Gesundheitsfürsorge, zum politischen Leben und zur Bildung sowie

die Ausübung einer beruflichen oder sportlichen Tätigkeit einschränken, die Bewegungsfreiheit behindern oder die Freiheit, sich zu kleiden, beeinträchtigen« führen insgesamt zu gravierenden Beeinträchtigungen. Diese Einschränkungen erreichen zusammengenommen den erforderlichen Schweregrad, um als Verfolgung eingestuft zu werden.

Dies führt zur zweiten Frage, die vom Gericht beantwortet wurde: Wenn die Situation der afghanischen Frauen so eindeutig ist, ist eine individuelle Prüfung dann überhaupt noch erforderlich? Nein, sagt der Gerichtshof. Die nationalen Behörden dürfen davon ausgehen, dass afghanische Frauen grundsätzlich Verfolgung ausgesetzt sind. Daher können die Behörden ihnen den Flüchtlingsstatus gewähren, ohne die individuellen Umstände jeder Frau näher zu betrachten.

Rechtliche Möglichkeiten für afghanische Frauen in Deutschland

Die Entscheidung des EuGH ist eine positive Nachricht für alle afghanischen Frauen, die sich noch im Asylverfahren befinden, da das Urteil für deren Entscheidung bindend ist. Es bietet aber auch eine Chance für afghanische Frauen, deren Anträge (teilweise) abgelehnt wurden: Sie können nun einen Asylfolgeantrag stellen, da das neue EuGH-Urteil eine »Änderung der Rechtslage« und damit ein »neuer Umstand« darstellt, was für die Durchführung des Folgeantrags erforderlich ist (vergleiche § 71 Abs. 1 Asylgesetz in Verbindung mit § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz und Art. 33 Abs. 2 lit. d der Asylverfahrensrichtlinie). Wurde den Frauen in der Vergangenheit nur ein Abschiebungsverbot oder der subsidiäre Schutz anerkannt, haben sie nun die Chance, nachträglich doch noch den besseren Schutz der Flüchtlingseigenschaft zugesprochen zu bekommen. Betroffene sollen sich hierfür im Zweifel an eine Beratungsstelle oder Anwält*innen wenden.

Zum Hintergrund: Lange Zeit erhielten afghanische Frauen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oft nur den subsidiären Schutzstatus, der mit weniger Rechten verbunden ist, oder gar nur ein Abschiebeverbot darstellt. Damit blieben ihnen wichtige Rechte vorenthalten. Seit letztem Jahr beobachten wir ein Umdenken beim BAMF, das afghanischen Frauen mittlerweile meist den Flüchtlingsstatus zuspricht: Während im Jahr 2022 nur 29,2 Prozent der afghanischen Frauen den Flüchtlingsstatus erhielten, stieg die Anerkennung im Jahr 2023 auf 76,2 Prozent und im ersten Halbjahr 2024 sogar auf 91,6 Prozent.

Das Urteil ist dennoch äußerst wichtig, da eine Praxis der grundsätzlichen Flüchtlingsanerkennung für afghanische Frauen sich noch nicht vollständig etabliert hat. Die beiden afghanischen Frauen AH und AF beispielsweise, die die Schutzsuchenden im Verfahren vor dem EuGH waren, wurden von einem untergeordneten österreichischen Gericht abgelehnt, weil sie nicht ausreichend eine »westliche Lebensführung« entwickelt hätten, die sie bei einer Rückkehr nach Afghanistan aufgeben müssten.

Eine ähnliche Argumentation wurde in den vergangenen Jahren von deutschen Verwaltungsgerichten vorgebracht. Eine Klägerin vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg sollte »zur sozialen Gruppe der Frauen gehören, deren Identität aufgrund eines mehrjährigen Aufenthalts in Europa westlich geprägt ist« und somit den Flüchtlingsstatus erhalten. (VG Arnsberg, Urteil vom 27.04.2023 – 6 K 8857/17.A) Das Verwaltungsgericht Sigmaringen entschied vor weniger als einem Jahr, dass einer afghanischen Frau der Flüchtlingsstatus gewährt werden sollte, da sie »mit ihrem besonderen individuellen Risiko- und Gefährdungsprofil« als unverheiratete, schiitische Frau der Volksgruppe der Hazara wahrscheinlich Verfolgung ausgesetzt wäre. (VG Sigmaringen, Urteil vom 23.10.2023 – A 5 K 4009/21)

Das Urteil des EuGH macht aber deutlich: Alle afghanischen Frauen sind Verfolgung ausgesetzt und sollten daher per se den Flüchtlingsstatus erhalten. Es ist unerheblich, inwieweit sie sich »verwestlicht« haben oder zu anderen diskriminierten sozialen Gruppen gehören.

Forderung an das BAMF: Afghanische Frauen müssen als Flüchtlinge anerkannt werden

PRO ASYL fordert das BAMF auf, das Urteil des EuGH in der Praxis konsequent umzusetzen. Das Urteil stellt unmissverständlich klar, dass afghanische Frauen politisch verfolgt werden und als Flüchtlinge anerkannt werden

sollten. Das BAMF muss den Leidtragenden dieser Geschlechterapartheid Schutz in Form der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gewähren.

Nächster Akt im Theater der Diskriminierung: Minusrunde für Geflüchtete

Veröffentlicht am 25.10.2024 von Pro Asyl

<https://www.proasyl.de/news/naechster-akt-im-theater-der-diskriminierung-minusrunde-fuer-gefluechtete/>

Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, sollen 2025 weniger Unterstützung bekommen. Bei Sozialhilfe und Bürgergeld wird es dagegen »nur« eine Nullrunde geben. Mit der Minusrunde für Geflüchtete setzen Bund und Länder ihre antisoziale Politik auf dem Rücken der Allerschwächsten fort.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, die Regelbedarfe für die Sozialleistungen jährlich an die Entwicklung von Preisen und Löhnen anzupassen. Am 18. Oktober 2024, zeitgleich mit der Abstimmung über das Sicherheitspaket im Bundestag, hat der Bundesrat der diesjährigen Verordnung aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugestimmt. Sie führt jedoch nicht zu einer Steigerung, sondern zur Kürzung der Grundleistungen für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Kürzung dürfte vermutlich um die 20 Euro monatlich für eine erwachsene Person betragen.

Die vom BMAS verantwortete und vom Bundesrat beschlossene Verordnung ist die vierte binnen zwölf Monaten, mit der die Verantwortlichen schutzsuchende Menschen tiefer in die existenzielle Not treiben. In diese Reihe gehören schon die diskriminierende Bezahlkarte, verlängerte Grundleistungen im AsylbLG und die infame Leistungsstreichung im Sicherheitspaket.

Diskriminierende Ungleichbehandlung

Als Grund für die Minusrunde gibt das zuständige BMAS an, die aktuelle Neuberechnung des Statistischen Bundesamtes hätte für das Jahr 2025 ein Minus ergeben. Allerdings sehe § 28a Absatz 5 SGB XII einen Bestandsschutz vor, so dass die Bürgergeld- und Sozialhilfe-Regelsätze unverändert bleiben. Für Asylsuchende hingegen bestreitet das BMAS die Anwendbarkeit des Bestandsschutzes.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat die aktuelle Berechnungsmethode für die Anpassung bemängelt und kritisiert, dass auch die Nullrunde für Sozialhilfe- und Bürgergeldempfänger*innen angesichts gestiegener Preise und Löhne nicht sachgerecht ist. Arme Menschen verlieren damit an Kaufkraft. Für Asylsuchende gilt eigentlich dieselbe Berechnungsmethode. Schon jetzt sind die Leistungen nach dem AsylbLG geringer als die Bürgergeldsätze, nun geht die Schere noch weiter auf.

Die Minusrunde für Geflüchtete ist ein bislang einmaliger Vorgang. Die Idee jedoch, Geflüchtete über den Hebel der jährlichen Anpassungen zu benachteiligen, ist nicht neu: Das Bundesverfassungsgericht hat die Leistungen nach AsylbLG bereits in seinem wegweisenden Urteil von 2012 als »evident unzureichend« bezeichnet, weil sie, anders als die Sozialhilfe, über viele Jahre nicht an die Preisentwicklung angepasst worden waren und dadurch eine erhebliche Differenz entstanden war. Von 2017 bis 2019 kam es drei Mal in Folge erneut zu gesetzgeberischen Versäumnissen bei der Anpassung.

Pauschal niedrigere Leistungen sind nicht erlaubt

Aufgrund der Ungleichbehandlung der verschiedenen Gruppen bedürftiger Personen darf man erhebliche Zweifel haben, dass die nun beschlossene Regelung verfassungskonform ist. Das Verfassungsgericht hielt 2012 grundsätzlich fest, dass die Sozialleistungen für Geflüchtete nicht pauschal niedriger bemessen sein dürfen als die regulären Sozialleistungen. Der Gesetzgeber darf, wie es in den Leitsätzen des Urteils heißt »nicht pauschal nach dem

Aufenthaltsstatus differenzieren«. Abweichende Leistungen sind nur möglich, sofern der Bedarf an existenznotwendigen Leistungen einer bestimmten Gruppe von Menschen »von dem anderer Bedürftiger signifikant abweicht und dies folgerichtig in einem inhaltlich transparenten Verfahren anhand des tatsächlichen Bedarfs gerade dieser Gruppe belegt werden kann«.

Eine solche empirisch belegte, transparente Berechnung hat der Gesetzgeber allerdings seit mehr als zwölf Jahren nicht geliefert. Das ist nicht überraschend: Auch Geflüchtete im AsylbLG-Bezug sind Menschen, die alle Bedarfe haben, die Menschen nun einmal haben. Dass die Asylbewerberleistungen nicht bedarfsdeckend sind, haben PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Berlin 2022 ausführlich analysiert. Zahlreiche Organisationen kritisieren das Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt als verfassungswidrig und fordern seine Abschaffung.

Leitfaden zur Anhörung von LSBTIQ*- Geflüchteten

Veröffentlicht am 30.08.2024 vom Kölner Flüchtlingsrat
<https://koelner-fluechtlingsrat.de/news>

Der Kölner Flüchtlingsrat hat einen Leitfaden zur Anhörung von LSBTIQ*-Geflüchteten veröffentlicht. Der Leitfaden richtet sich an queere geflüchtete Personen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung oder Diskriminierung suchen und deren Unterstützer*innen im professionellen oder ehrenamtlichen Kontext. Er steht in den folgenden sieben Sprachen zur Verfügung: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Spanisch.

Die Links zum kostenfreien PDF-Download sind auf der Seite des Kölner Flüchtlingsrats zu finden.

Datenschutzbehörden zur Bezahlkarte

Von Claudius Voigt, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster vom 11.09.2024

Die Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und des Bundes haben einen Beschluss zur Bezahlkarte gefasst:

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/Bezahlkarte/2024_08_19_DSK_Beschluss_Bezahlkarte.pdf

Darin setzen sie sich mit datenschutzrechtlichen Grenzen der Bezahlkarte auseinander. Sie kommen unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- **Die eigenständige Einsichtnahme in den Guthabenstand durch die Leistungsbehörde ist unzulässig.** Wie wir hören, passiert dies aber wohl regelmäßig. So soll z. B. in Bayern am Ende des Monats das Restguthaben auf der Karte, das über 200 Euro pro Person hinausgeht, mit der nächsten Zahlung verrechnet werden (wegen des „Vermögensfreibetrags“ von 200 Euro). Dies ist datenschutzrechtlich demnach nicht zulässig.
- **Die Beschränkung auf bestimmte Postleitzahlengebiete aufgrund einer räumlichen Beschränkung ist unzulässig.** Denn damit würde diese räumliche Beschränkung auf der Karte gespeichert und wäre für die Leistungsbehörde und die Kartenfirma einsehbar. Diese aufenthaltsrechtliche Auflage geht die Kartenfirma oder die Leistungsbehörde jedoch erst einmal nichts an, da sie nichts mit der Frage des Leistungsanspruchs an sich zu tun hat.
- **Die AZR-Nummer darf nicht mit der Bezahlkarte verknüpft werden.** Denn das AZR-Gesetz und die Durchführungsverordnung lassen die Weitergabe der Nummer an eine Privatfirma nicht zu.
- **Sicherheitsbehörden dürfen an sich keinen Zugriff auf die auf der Karte gespeicherten Daten haben.** Dies wäre nur im Rahmen der entsprechenden Sicherheitsgesetze zulässig.

Die Datenschutzbehörden stellen fest, dass für all diese Dinge eine ausdrückliche Rechtsgrundlage erforderlich wäre. Da es die aber nicht gibt, sind sie unzulässig.

Workshops und Veranstaltungen für Kinder aus der Ukraine



Dank Ihrer Spenden an den Förderkreis AK Asyl Stuttgart e.V. hat unsere Flüchtlingsbegleiterin, Frau Olena Hryhorieva, die Möglichkeit, Workshops und Veranstaltungen für Kinder anzubieten, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine fliehen mussten. Viele Kinder besuchen gerne und regelmäßig unsere Veranstaltungen. Derzeit findet beispielsweise jeden Dienstagabend ein Tonmodellier-Workshop statt. Außerdem wurden bereits auch die folgenden Workshops und Veranstaltungen angeboten: Figuren mit Farben bemalen, Ingwerkekse backen und dekorieren, Sushi zubereiten...

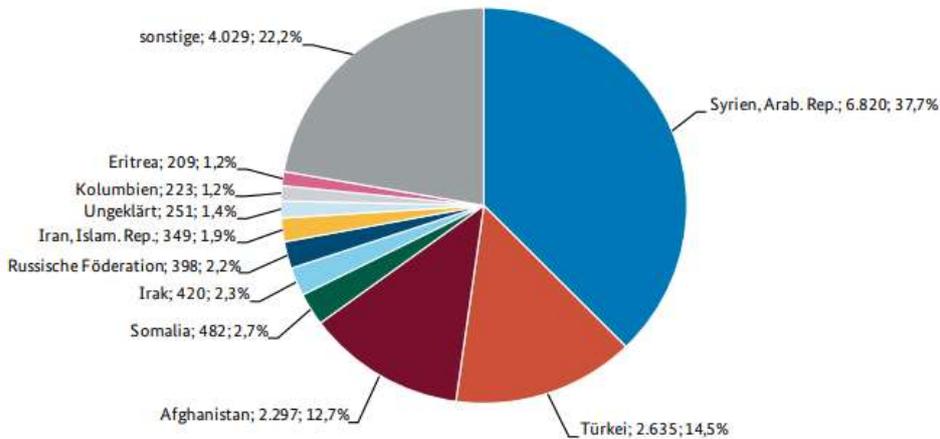
Wenn Sie Fragen hierzu oder Interesse an einer Teilnahme haben, können Sie sich gerne unter den folgenden Kontaktdaten bei uns melden. Wir vermitteln dann gerne weiter.

E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de oder Telefon 0711-20 70 96 29

Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2024

Hauptstaatsangehörigkeiten im September 2024

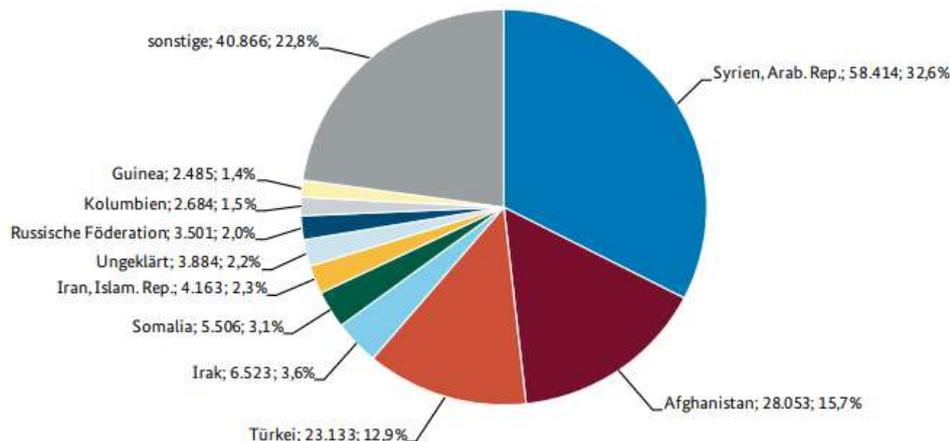
Gesamtzahl der Erstanträge: 18.113



Bei den zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten des aktuellen Berichtsmonats steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 37,7 Prozent aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt die Türkei mit einem Anteil von 14,5 Prozent ein. Danach folgt Afghanistan mit 12,7 Prozent. Fast zwei Drittel (64,9 Prozent; 11.752 Erstanträge) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Hauptstaatsangehörigkeiten im Berichtszeitraum Januar bis September 2024

Gesamtzahl der Erstanträge: 179.212



Bei den zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im bisherigen Berichtsjahr 2024 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 32,6 Prozent aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 15,7 Prozent ein. Danach folgt die Türkei mit 12,9 Prozent. Mehr als drei Fünftel (61,2 Prozent; 109.600 Erstanträge) aller in diesem Zeitraum gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Evangelisches Asylpfarramt Stuttgart

Asylpfarrer N.N.
Asylreferentin Linda Becht
Sekretariat Markus Heim
Flüchtlingsbegleiterin Thania Abdulrazzaq
Flüchtlingsbegleiterin Olena Hryhorieva

Christophstraße 35, 70180 Stuttgart
Sprechzeiten: Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Tel: 0711 – 20 70 96 29, Fax: 20 70 96 28
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

Sprecherräte: AK Asyl Stuttgart

Vorsitzender:
N. N.

Herr Bernhard Mellert, Tel. 0711 69 94 82 81
Stuttgart-West, Bündnis 90/ Grüne

Frau Linda Becht, Tel. 0711 – 20 70 96 29
Evang. Asylpfarramt Stuttgart

Herr Wolf-Dieter Dorn, Tel. 0711 - 85 08 87
Stuttgart, Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach

Herr Norbert Latuske, Tel. 0711 69 89 10
Stuttgart, Freundeskreis Botnang

Herr Martin Richter, Tel. 0177 615 83 91
Freundeskreis Esslingen

Frau Magrit Bonja, Tel. 0151 64535 878
Stuttgart, Syrien

Herr Arash Hafezi, Tel. 0176 181 070 65
Stuttgart, Iran

Herr Jamshid Hessami, Tel. 0176 86 44 38 82
Stuttgart, Iran

Herr Luigi Pantisano, Stuttgart, Die Linke
post@luigipantisano.de

Frau Gül Güzel, Tel. 0171 2121 449
Stuttgart

Frau Barbara Mobley, Tel. 0711 – 428246
Stuttgart, Freundeskreis Wangen

Herr Stefan Weidner, Tel: 0711 - 615 567-0
Stuttgart, Rechtsanwalt

Petra Heisig, Tel. 0171/ 4758073
Stuttgart

**Spendenkonto: Evang. Kirchenkreis Stuttgart IBAN DE14 6005 0101 0002 4741 77 BIC
SOLADEST600 Stichwort: Flüchtlingshilfe**

Beauftragte in der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart - Kreisdiakoniestelle

Bernhard Kapitzki
Zuständigkeit für die Dekanate Zuffenhausen und
Bad Cannstatt
E-Mail: Wolfgang-Bernhard.Kapitzki@elkw.de
Mobil: 0162 41 25 434
Tel.: 0711 20 70 96 25

Heidi Rehse
Zuständigkeit für das Dekanat Stadtmitt
E-Mail: Heidi.Rehse@elkw.de
Mobil: 0177 153 58 20
Tel.: 0711 20 70 96 23

Daniela Dutschmann-Harrach
Zuständigkeit für das Dekanat Degerloch
Telefon: 0711 3273 62-412 oder 0160 6235 208 oder montags 0711/764046

Herausgeber:
Arbeitskreis Asyl Stuttgart
Christophstraße 35
70180 Stuttgart
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de
Redaktionelle Verantwortung: Linda Becht
Textverarbeitung und Gestaltung:
Markus Heim, Linda Becht
Druck und Versand: Markus Heim, Jamshid Hessami

Mit Unterstützung der



ArbeitskreisAsylStuttgart



Evang.Asylbuero.Stuttgart



www.ak-asyl-stuttgart.de